BAD KÖNIGSHOFEN
Rundum bürgernah.

STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD
LANDKREIS RHÖN-GRABFELD
BEZIRK UNTERFRANKEN / BAYERN

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Königshofen
AZ: 6321

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage Bad Königshofen i.Gr. mit Stadtteilen: Baugebiet Schmalgarten in Aub - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in den Aubach

Az. 4.2.3 – 641114-2-2024/25

Mit Bescheid des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 12.12.2025, Az. 4.2.3-641114-2-2024/25, wurde der Stadt Bad Königshofen i.Gr. – Unternehmensträgerin –die stets widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 10 i. V. m. § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von Niederschlagswasser (Abwasser) von einer undurchlässig befestigten Fläche A_u von 0,42 ha in den „Eßfelder Graben“ (Gewässer III. Ordnung) erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des auf den Flächen der Unternehmensträgerin anfallenden gesammelten Niederschlagswassers (Abwassers).

Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück Fl.Nr. 218 der Gemarkung Aub in den „Eßfelder Graben“ (Gewässer III. Ordnung).

Die örtlichen Verhältnisse sind wie folgt zu beschreiben:

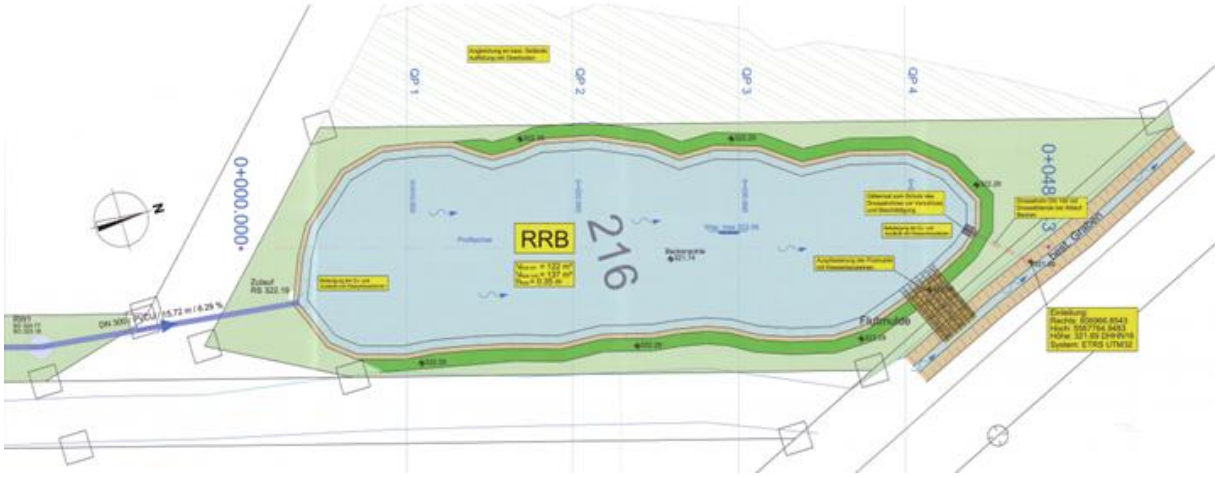

Die Einleitungsstelle hat folgende UTM-Koordinaten (UTM 32):

Ostwert: 606966; Nordwert: 5567764.

Gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2, Art. 27b Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes ist eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der genehmigten Unterlagen zwei Wochen über den Internetauftritt der entsprechenden Kommune zur Verfügung zu stellen bzw. in der Geschäftsstelle der betroffenen Verwaltung zur Einsicht auszulegen.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 12.12.2025, Az. 4.2.3-641114-2-2024/25, mit einer Ausfertigung der genehmigten Unterlagen wird daher

in der Zeit vom 12.Januar 2026 bis einschließlich 26. Januar 2026

auf folgender Internetseite der Stadt Bad Königshofen i.Gr. eingestellt:

[https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bekanntmachungen/

Daneben liegen eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis sowie eine Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen

in der Zeit vom 12.Januar 2026 bis einschließlich 26. Januar 2026

während der allgemeinen Dienststunden (Mo. u. Die. von 8.30 – 16.00 Uhr, Mi. 8.30 – 12:30 Uhr, Do. 8.30 – 17.30 Uhr und Fr. von 8.30 – 12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Stadt Bad Königshofen i.Gr., Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen i.Gr., Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aus.

Maßgeblich sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Bad Königshofen i. Gr., 18.12.2025

Th. Helbling

BAYERN STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD

Thomas Helbling
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch

Niederlegung am:	02.01.2026
Veröffentlichung im Internet (Homepage Stadt) am:	18.12.2025
Herauszunehmen am:	27.01.2026